Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 70 (1961)

Heft: 6-7

Artikel: Altersheim - Alterspflegeheim - Alterssiedlung

Autor: Vischer, A. L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-975057

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

${\bf ALTERSHEIM-ALTERSPFLEGEHEIM-ALTERSSIEDLUNG}$

Von Dr. A. L. Vischer

Ehrendozent für Gerontologie an der Universität Basel

Zu den wichtigsten Aufgaben, die an uns im Be-reich des Altersproblems herantreten, gehört die Unterbringung der Betagten, die aus irgend einem Grunde nicht mehr in ihrer früheren Umgebung bleiben können und für die eine Unterkunft gesucht werden muss. Selbstverständlich wären diese Leute immer noch am besten in ihren Familien aufgehoben. Sehr viele haben aber keine Familie mehr, es sind Ledige, Verwitwete, Geschiedene, wobei die Frauen überwiegen. Anderseits sind allerorts die Wohnungen zu klein geworden, um zwei oder gar drei Generationen aufnehmen zu können. Zudem sind heute häufig beide Ehegatten der jüngeren Generation berufstätig, so dass sie zu Hause nicht auch noch die alten, oft gebrechlichen Eltern betreuen können. Schliesslich ist ein namhafter Prozentsatz der Alten invalid und pflegebedürftig - man berechnet ihre Zahl mit fünf bis zehn Prozent aller Uebersechzigjährigen. Nach einer Erhebung in Basel, die kürzlich durchgeführt wurde, waren 8,1 Prozent aller Uebersechzigjährigen in staatlichen oder privaten Heimen untergebracht; der Prozentsatz wächst mit den höheren Jahrgängen. Von den Altersklassen 80 bis 84 lebten 12,6 Prozent der Männer und 24,6 Prozent der Frauen in Heimen.

Die Entwicklung hat es mit sich gebracht, dass wir heute drei Arten von Unterbringungsmöglichkeiten für alte Leute unterscheiden:

- 1. das Altersheim,
- 2. das Pflegeheim,
- 3. das Alterswohnheim oder die Alterssiedlung.

Im Altersheim

sollen in erster Linie Betagte Aufnahme finden, die aus den oben erwähnten sozialen Gründen und wegen leichter körperlicher Einbussen nicht mehr ein selbständiges Dasein führen können. Für diese Kategorie sind unbedingt Einerzimmer am Platz. Wichtig ist die örtliche Situation, und das gilt für alle Heime: sie gehören ins Weichbild der Stadt, sie dürfen nicht abgelegen sein. Einerseits soll für die Insassen die frühere Umgebung, mit der sie verbunden sind, leicht erreichbar sein, anderseits müssen sie bequem besucht werden können. Es muss ferner die Möglichkeit für die Pflege vorübergehender Krankheitsfälle geschaffen werden.

Beim Pflegeheim

handelt es sich eigentlich um ein Spital für Chronischkranke, also für Betagte, die dauernd invalid und pflegebedürftig sind. Nach modernen Gesichtspunkten wäre am besten, diese Anstalt grossen Krankenhäusern oder Kliniken anzuschliessen. In Basel war seit jeher das Altersheim, das sowohl Alters- und Pflegeheim ist, dem Bürgerspital mit seinen Kliniken angeschlossen. Dieser Zusammenschluss hat sich nach den verschiedensten Richtungen sehr bewährt. Der vorletzte Kongress des internationalen Krankenhausverbandes hat sich eindeutig für diese Lösung ausgesprochen. Für das Pflegeheim verdienen vier- bis sechsbettige Zimmer den Vorzug.

Das Alterswohnheim oder die Alterssiedlung

Mit dieser sozialen Erfindung auf dem Gebiet der Altersfürsorge ging in der Schweiz Genf voran, als dort 1932 das Kantonalkomitee der Stiftung für das Alter die «Cité vieillesse» gründete; Zürich folgte 1952, darauf Basel und weitere Städte. Es stellt sich immer mehr heraus, dass es eine sehr grosse Zahl von Menschen gibt, die nach einem langen arbeitserfüllten Leben müde geworden sind, ohne ernstere Gebrechen zu haben, die aber in Wohnungen leben, die für sie zu gross sind und deren Bedienung für sie zu beschwerlich geworden ist. Oft sind es Wohnungen mit einem unbequemen Zugang oder in einem hohen Stockwerk mit einer steilen Treppe. Unter solchen Umständen gestaltet sich das Dasein schwer und mühselig. Die Verwandten und Bekannten sind dann rasch bei der Hand mit dem Vorschlag, sich in ein Altersheim zu melden. Dort ist aber meistens kein Platz vorhanden. Anderseits sind diese Betagten fest entschlossen, so lange als möglich ihr selbständiges Dasein zu führen und das Verfügungsrecht über sich selbst zu wahren. Diesem berechtigten Anspruch kommt das Alterswohnheim oder die Alterssiedlung entgegen; hier finden sie eine Kleinwohnung, in der sie gegenüber früher wohl räumlich eingeschränkt sind, die sie aber um so besser in Stand halten können. Diese Wohnungen sind mit Bedacht in ihrem Umfang, ihren Einrichtungen und ihrem Zugang den Bedürfnissen und Behinderungen der Betagten angepasst; sie enthalten ein Wohnschlafzimmer, eine Küche und ein W. C.. Für Ehepaare sind Zweizimmerwohnungen oder grössere Einzimmerwohnungen vorhanden. Die Alterssiedlungen umfassen auch gewisse Gemeinschaftseinrichtungen wie Heizung, Kehrichtabfuhr, Badegelegenheiten, die das Leben erleichtern. Die Bewohner können, wenn auch in reduziertem Umfang, ihren eigenen, durch langjährigen Gebrauch liebgewordenen Hausrat mitbringen.

Die Verwaltung ist sehr einfach; die meisten Alterssiedlungen werden von einem Abwartehepaar oder von einer Fürsorgerin geleitet. Die Personalfrage spielt also hier keine Rolle, während sie für das Alters- und das Pflegeheim wegen des Schwesternmangels ein grosses Fragezeichen darstellt.

An einigen Orten hat sich die Kombination mit einem alkoholfreien Restaurant als vorteilhaft erwiesen. Ueberhaupt lässt sich noch manches vorstellen, zum Beispiel die Vereinigung mit einem Altersheim oder einem Pflegeheim. In Berlin-West besteht ein Krankenhaus für alte Chronischkranke, an das ein Altersheim und ein Alterswohnheim angeschlossen sind.

Ueber das Bedürfnis nach Alterssiedlungen besteht kein Zweifel. Die Zahl der Anmeldungen ist fortwährend im Steigen begriffen. Für eine neu eröffnete Siedlung in Basel mit hundert Wohnungen meldeten sich über achthundert Interessenten. Infolge des andauernden Abbruchs von Altwohnungen geraten viele Betagte in eine grosse Not. Die Wohnungsnot der Alten wird zu einer Kalamität.

Vor unseren Augen steht als Ziel: so wie in unseren Städten jedem Quartier eine Kirche, ein Kindergarten, ein Polizeiposten, ein Postbüro usw. zukommt, so sollte auch jeder Stadtteil seine Alterssiedlung besitzen.

EIN BEISPIEL KOORDINIERTER ALTERSFÜRSORGE

Es liegt uns daran, unseren Lesern anhand eines Beispieles zu zeigen, wie die Altersfürsorge koordiniert werden kann; wir wählen dafür die Stadt Bern.

Obwohl die AHV dem Verein für das Alter in finanzieller Hinsicht eine fühlbare Entlastung gebracht hat, erübrigte sie eine private Altershilfe keineswegs, gestattete aber dem Verein für das Alter, das Hauptgewicht seiner Altersfürsorge auf die seelische Betreuung der Betagten und Schaffung geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten wie Siedlungen, Alters- und Pflegeheime zu verlagern.

In Bern und naher Umgebung gibt es eine ansehnliche Zahl von teils privaten Alters- und Pflegeheimen, im weiteren nehmen sich verschiedene gemeinnützige Institutionen nebeneinander der Nöte der Betagten an; eine gewisse Koordination drängte sich auf, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die städtische Fürsorgedirektion schuf deshalb 1960 eine zentrale Altersheim-Auskunfts- und Betreuungsstelle und gliederte sie dem Verein für das Alter der Stadt Bern an; sie wird von einer vollamtlichen Fürsorgerin, der für die Nöte des Alters viel Verständnis zeigenden Bertha Egger, betreut.

Heute hat sich die Erkenntnis allgemein durchgesetzt, dass es nicht genügt, den Betagten bloss finanziell zu helfen. Ebenso wichtig ist die Beschaffung von Unterkunftsmöglichkeiten sowie eine persönliche Betreuung geworden.

1. Finanzielle Fürsorge

Welche finanzielle Höchstbeihilfe ist zurzeit in der Stadt Bern möglich?

						Einzelpersonen	Ehepaare
AHV	gemäss den e	inb	eza.	hlte	n		
	Beiträgen,					75.—	120.—
	jedoch minde	este	$\mathbf{n}\mathbf{s}$	•		(70)	(113.40)

AHF (zusätzliche Alters- und						
Hinterbliebenen-Fürsorge)	Hinterbliebenen-Fürsorge)					
aus einem Bundesbeitrag,	· ·					
der an alle Kantone aus-						
gerichtet wird · · .	70.—	113.40				
$GFB \hspace{0.2cm} \textbf{(Gemeindefürsorgebeitrag)}$	35	56.—				
${\bf NBH \ (Not stands beihilfe) . .}$	20.—	30.—				
	200.—	319.40				

Bei allen Betagten, die ausschliesslich auf diese Leistungen angewiesen sind, also weder über eine Rente oder Pension noch über Ersparnisse verfügen, zeigt es sich indessen, dass sie in finanzielle Schwierigkeiten geraten, sobald ihnen ausserordentliche Auslagen erwachsen, wie zum Beispiel Kosten für Spital, Arzt, Medikamente, Kleider, Heizmaterial, Umzug usw. Hier setzt nun die privat-gemeinnützige Altersfürsorge ein:

Der Verein für das Alter leistet Beiträge in Form von einmaligen Spenden oder monatlichen Renten, die kirchlichen Fürsorgestellen bezahlen Erholungsurlaube, übernehmen Arzt- und Spitalkosten oder gewähren Ueberbrückungsbeiträge, die Schweizerische Winterhilfe bringt zusätzliche Hilfe an unverschuldet in Not geratene Betagte in Form von Beiträgen an Heizungskosten und Kleider. Für besondere Hilfeleistungen können überdies je nach Fall Mittel aus einer Reihe von Fonds und Stiftungen flüssig gemacht werden.

2. Zu den schwierigsten Problemen der Altersfürsorge gehört heute die Beschaffung einer passenden Unterkunft.

Im allgemeinen wünschen die Betagten, die in der eigenen Wohnung oder in einer der neugeschaf-